

II-1136 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 678 IJ

1987-07-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Helmuth Stocker
und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend den Abschluß eines Rechtshilfeabkommens mit der
Bundesrepublik Deutschland über die Exekution von
Verwaltungsstrafen

Während von den fünf im Verlauf des Salzburger Streckenabschnittes der Tauernautobahn installierten Radargeräten im Vorjahr 4.500 inländische Temposünder registriert und auch bestraft wurden, bleibt die Radarerfassung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch ausländische Kraftfahrer derzeit ohne rechtliche Folgen.

Bei einer vom Kuratorium für Verkehrssicherheit in Salzburg abgehaltenen Pressekonferenz wurde bemängelt, daß 1986 mehr als 13.000 in diesem Streckenteil auf Radarfilm gebannte ausländische Tempobolzer deshalb nicht bestraft werden konnten, weil Verwaltungsverfahren im Ausland nicht fortgeführt werden können und ein diesbezügliches Rechtshilfeabkommen mit der BRD noch nicht zustandegekommen ist.

Das KfV erblickt zu Recht im derzeitigen Zustand eine Gefahr für die Verkehrsmoral, weil kein Inländer verstehen könne, wieso er bestraft werde und der Ausländer nicht.

Die Herstellung der Rechtsgleichheit zwischen In- und Ausländern erscheint aber auch besonders im Interesse einer Hebung der Verkehrssicherheit dringend erforderlich.

Es ist bekannt, daß Innenminister Blecha und Verkehrsminister Dr. Streicher am raschen Abschluß eines Rechtshilfeabkommens mit der BRD, welches die Exekution von Verwaltungsstrafen im Nachbarland ermöglichen soll, sehr interessiert sind.

- 2 -

Dem Vernehmen nach ist der Inhalt eines solchen Abkommens derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und den zuständigen Regierungsstellen der BRD.

Wie man hört, soll angeblich auf deutscher Seite kein besonderes Interesse an einem baldigen positivem Verhandlungsabschluß bestehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welche Inhalte sind Gegenstand des zur Verhandlung stehenden Abkommensentwurfes?
- 2.) Welche Mitteilungen können Sie über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen machen?
- 3.) Wann ist mit einem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zu rechnen?
- 4.) Welche Hindernisse stehen allenfalls einem erfolgreichen Verhandlungsabschluß im Wege?